

## Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung/Tourismus des Landratsamtes Bamberg

### 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Bamberg, Fachbereich 51, Wirtschaftsförderung, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: [tourist@lra-ba.bayern.de](mailto:tourist@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-207

### 2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten und Angaben werden erhoben, um

- die jeweilige Veranstaltung organisieren und durchführen zu können,
- Ihnen ggf. Veranstaltungsunterlagen im Vorfeld oder im Anschluss an die Veranstaltung zusenden zu können und ggf. Teilnehmerliste und Namensschilder erstellen zu können.

### 3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung.

### 4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, [dsb@lra-ba.bayern.de](mailto:dsb@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Fachbereich 51, Wirtschaftsförderung/Tourismus des Landratsamtes Bamberg verarbeitet. Ihre Daten werden zur Bearbeitung ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

- Mitorganisatoren der Veranstaltung
- Kooperationspartner der Veranstaltung

### 6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit wird in Abständen von 3 Jahren geprüft. Darüber hinaus werden Ihre Daten spätestens nach 10 Jahren, wenn sie nicht mehr benötigt werden, gelöscht.

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

### Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO**

Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung/Tourismus des Landratsamtes Bamberg

**10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:**

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um Veranstaltungen organisieren und durchführen zu können.

Werden die Daten nicht angegeben, kann die unter 2. genannte Leistung nicht durchgeführt werden.